

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen vom 22. Nov. 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 7 erhält folgende Neufassung:

§ 7 Bauausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:
 - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde/Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg
 - 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorha-

bens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000,-- € im Einzelfall,

- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 20.000,-- € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 Genehmigung zur Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates (oder des Bauausschusses) zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung oder Erweiterung im Einzelfall nicht mehr als 10 v.H. der Auftragssumme und nicht mehr als 2.500,-- € beträgt.

§ 11 erhält folgende Neufassung:

§ 11 Rechtsstellung und Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,-- € (bisher: 10.000,-- € im Einzelfall);
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,-- € im Einzelfall;
 - 2.3 die Einstellung und Entlassung von Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten, Absolventen für ein Freiwilliges Soziales Jahr und für den Bundesfreiwilligendienst.
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis 1.000,-- € im Einzelfall
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000,-- €
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von

- Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,-- € beträgt;
- 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,-- € im Einzelfall;
- 2.9 die Veräußerung und Vermietung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000,-- € im Einzelfall;
- 2.10 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.11 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen; die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerweggesetz;
- 2.12 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 24. Oktober 2019
gez. Korz, Bürgermeister



Die Gemeinde Neuhausen sucht für den Gemeindebauhof in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Grünpflege
- Friedhofswesen
- Gebäudeunterhaltung
- Straßen- und Kanalunterhaltung
- Winterdienst
- Rufbereitschaft

Wir erwarten:

- handwerkliches Geschick; wünschenswert wäre Erfahrung in den Bereichen Sanitär, Heizung, Elektro, Gebäudeunterhaltung oder Fahrzeugtechnik
- Erfahrungen im Bereich Landschaftsgärtner, Straßenbau oder als Maurer sind von Vorteil
- Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Einsatzfreude und Flexibilität
- Führerschein Kl. C 1

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- einen attraktiven und vielseitigen Aufgabenbereich mit interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Entgeltregelungen des TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens zum

22. November 2019

Ihre Bewerbung richten Sie an die
**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl gerne zur Verfügung.
Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auch im Internet unter: **www.neuhausen-enzkreis.de**



3. Steinegger Bietweinbesen

Tolles Ambiente mit
Clubhaus Atmosphäre





2. Nov. 2019 ab 18.00 Uhr
3. Nov. 2019 ab 11.30 Uhr

Leimenstraße 1 - Clubhaus Steinegg



Neuaufgabe Informationsbroschüre

Die Gemeinde Neuhausen erstellt zusammen mit dem HLK Kommunikation-Verlag aus Engstingen eine neue und modern gestaltete Informationsbroschüre für Mitbürger*innen, Neubürger*innen und Gäste. Die Broschüre beinhaltet alles Wissenswerte von und über die Gemeinde Neuhausen und stellt eine unverzichtbare Informationsquelle und Orientierungshilfe für alle Mitbürger*innen dar.

Die Broschüre erscheint voraussichtlich im April 2020 und hat eine Laufzeit von ca. 3 Jahren.

Ein Mitarbeiter des HLK-Verlages wird Mitte November beim örtlichen Handel, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben vortragen.

Fortsetzung Seite 5

24. Neuhausener Weihnachtsmarkt am 08. Dezember 2019

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Neuhausen findet am Sonntag, den 08. Dezember 2019 (2. Advent) rund um das Rathaus, Kirche und Schwalbennest statt.

Interessenten für einen Marktstand werden gebeten, den nachstehenden Anmeldebogen bis zum 10. November 2019 ausgefüllt im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 6, abzugeben oder per E-mail an voll@neuhausen-enzkreis.de zu senden.

Für die Anbieter von Kunsthandwerk werden - wie letztes Jahr - keine Standgebühren erhoben. Die Standgebühren für Anbieter von Speisen und Getränken bleiben mit 15,- € pro Laufmeter unverändert. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Voll (Tel. 07234-9510-21, mail: voll@neuhausen-enzkreis.de) gerne zur Verfügung.

✂-----✂

Anmeldung:

24. Neuhausener Weihnachtsmarkt am 08. Dezember 2019

Teilnehmer:

Verein Handwerk Gewerbe Privat

Name:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

e-mail:

Beabsichtigtes Angebot

an Dienstleistungen, Waren, Speisen/Getränke u.ä.

.....
.....
.....

Notwendiger Standplatz:

Länge: Breite: Strom:

oder: im Schwalbennest in der Scheune am Pfarrgarten

Wichtig, bitte unbedingt angeben!!!

Friteuse Glühwein Grill etc.

benötigte KW-Zahl bitte angeben:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 07.11.2019 von 18.00 bis 19.00 Uhr in SCHELLBRONN, im alten Rathaus, Hohenwarter Str. 4, im Schulungsraum der Feuerwehr statt.
 Morgen, am Donnerstag, den 31.10.2019 entfällt die Sprechstunde wegen den Herbstferien.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de

Wegen Fortbildung finden die nächsten Sprechstunden erst wieder wie folgt statt: am 31.10.2019, am 14.11.2019

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Bitte lassen Sie sich unverbindlich informieren und beraten.

Es handelt sich um:

Herr Michael Strauss

Mobil: 0157-37747343 – Fax: 07129-930982

m.strauss@hlk-verlag.de

HLK Kommunikation-Verlag GbR

Taubenweg 9, 72829 Engstingen

Wir würden uns freuen, wenn viele unserer Unternehmen von dieser langfristigen Präsentations- und Werbemöglichkeit Gebrauch machen. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindeverwaltung an alle Mitbürger*innen, Neubürger*innen und Gäste. Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass leider oftmals sog. „Trittbrettfahrer*innen“ eine solche Gelegenheit nutzen, um Anzeigen einzuwerben. Von Seiten der Gemeinde Neuhausen ist jedoch ausschließlich der HLK Kommunikation-Verlag aus Engstingen hierzu beauftragt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung Schulverband Neuhausen

Schulverband Neuhausen

Sitz: 75242 Neuhausen / Enzkreis

Einladung

zu der am **Donnerstag, den 07. November 2019, 19.30 Uhr** in der **Verbandsschule im Biet, Gebäude: Gemeinschaftsschule, Musiksaal/Cafeteria, EG, Liebenzeller Straße 30 in 75242 Neuhausen-Steinegg** stattfindenden **öffentlichen Versammlung**.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden nach § 7 Abs. 1 Verbandssatzung des Schulverbandes
3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nach § 7 Abs. 1 Verbandssatzung des Schulverbandes
4. Sanierung Gemeinschaftsschule und Schulturnhalle – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der nachfolgenden Gewerke:
 - a) Zimmererarbeiten
 - b) Sonnenschutzarbeiten
 - c) Trockenbauarbeiten
 - d) Verglasungs- u. Beschlagsarbeiten, Polycarbonatpaneele
 - e) Gerüstbauarbeiten
5. „Bündnis für Inklusion“ des Landkreises Enzkreis – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit des Schulverbandes mit dem Landkreis
6. Bericht der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin der Verbandsschule im Biet
7. Verschiedenes

Neuhausen, den 24. Oktober 2019

gez. Korz, Verbandsvorsitzender



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
 Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Freitag, den 1. November 2019 (Allerheiligen)

Brücken-Apotheke, Leopoldstr. 17, Pforzheim, Tel. 07231/ 32 189

Apotheke im Arlinger, Arlingerstr. 37, Pforzheim, Tel. 07231/ 419 71 64

Samstag, den 2. November 2019

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39
 (Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231/ 33 462

Sonntag, den 3. November 2019

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231/ 27 845

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



*Der Förderverein der Verbandsschule im
Biet lädt ein zum*

13. LESEABEND am 08.11.2019

in den Räumen der Gemeinschaftsschule

Begrüßung um 18.00 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsschule

Leser sind viele alte bekannte Gesichter und auch dieses Jahr konnten wir neue begeisterte Leser hinzugewinnen.

- Kleiner Imbiss und Umtrunk ab 18.00 Uhr
- 1. Leserrunde um 18.30 Uhr
- Pause - Kleiner Imbiss und Umtrunk
- 2. Leserrunde um 19.30 Uhr
- Ende der Veranstaltung um ca. 21.00 Uhr

Es werden Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbücher vorgelesen.

Die Buchhandlung "Uwe Mumm" aus Pforzheim-Dillweissenstein wird mit tollen Büchertischen bei uns sein.

Genießen Sie ein paar angenehme Stunden bei kurzweiliger Unterhaltung, mit spannender Lektüre und begeisterten Lesern.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Sie !



Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Die „Physikanten“ kommen
nach Heimsheim

Spektakuläre Experimente
in einer 90-Minuten-Show

Schüler der LUS bieten eine
45-Minuten-Show am Donnerstag
Abend!

Wo? Stadthalle Heimsheim
Wann? 07.11.2019 um 18 Uhr
Eintrittspreis Erwachsene: 5 Euro,
Kinder: 3 Euro, Familienkarte: 12 Euro

Kartenverkauf ab 07.10.19, Bäckerei Hofmann in Heimsheim, bei Sekretariat der LUS und im Schulfunk

haben die „Physikanten & Co.“ eingeladen. Am Donnerstag, 07.11.2019 bieten sie um 18:00 Uhr in der Stadthalle eine mitreißende Wissenschaftsshow für Jung und Alt. Dabei werden spektakuläre Experimente aus den Bereichen Mechanik, Wasser, Elektrizität, Gase und anderes zu sehen sein. Die Show dauert ca. 90 Minuten, der Eintrittspreis beträgt 3,00 € für Schülerinnen und Schüler und 5,00 € für Erwachsene. Für Familien gibt es auch Familienkarten zum Preis von 12,00 €.

Wenn Sie an der Abendkasse (ab 17.00 Uhr) nicht anstehen wollen, können Eintrittskarten im Vorverkauf ab sofort erworben werden, und zwar bei der Bäckerei Hofmann in Heimsheim oder im Schulsekretariat und im Schulkiosk „LUSKI“. Wir freuen uns auf spektakuläre Experimente und Ihren und Euren Besuch.

Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe

Neue Kurse zum Meister und Techniker an der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe

Nach der neuen Handwerksordnung ist es möglich, direkt nach der Gesellenprüfung eine Meisterschule zu besuchen und anschließend die Meisterprüfung abzulegen. Damit wird für interessierte Gesellen der Weg zum Meister erheblich verkürzt.

Ab **Februar 2020** werden an der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe wieder neue Vorbereitungskurse zum Meister und zur Meisterin im **Metallbauer-, Maurer- und Zimmerhandwerk** in Vollzeit (je ein Jahr) und zum/ zur staatlich geprüften **Bautechniker/in** ebenfalls in Vollzeit (zwei Jahre) angeboten. Für diese Qualifizierungsmaßnahmen kann Meister-BAföG beantragt werden.

Anfragen, Informationen und Anmeldung im Sekretariat der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe, Fritz-Erler-Str. 16, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/ 133-4801, per Fax 0721/ 133-4809 oder unter www.huebsch.karlsruhe.de bzw. E-Mail sekretariat@huebsch.karlsruhe.de.

Hinweise: Meisterkurse im Tischler- und Malerhandwerk sowie die Weiterbildung zum/zur staatlich geprüften Holztechniker/in und Bautechniker/in beginnen ab September 2020. Die bestandenen Meister- und Technikerprüfungen ermöglichen einen Hochschulzugang. Weitere Informationen erhalten Sie von den Handwerkskammern und Hochschulen.

Soziale Einrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
 Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Die „Physikanten“ kommen nach Heimsheim

Bald ist es so weit

Die Ludwig-Uhland-Schule und der Förderverein der Schule